

# Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: Köln, Denloerwall 9. Fernsprech-Ruf Nr. A 5522. — Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme durch Otto Meine, Berlin SW. 47. Rüdernstr. 67.

## Preistreiben ohne Ende.

Durch Verordnung vom 15. Juni hat der Bundesrat die Getreidepreise für die Ernte 1918 festgesetzt. Im Anschluß daran wurden die Frühmischprämien für Weizen, Roggen und Gerste festgelegt. Hierzu gibt das Wolffsche Telegraphen-Bureau folgende Erklärung:

„Daß die Getreidehöchtpreise für das neue Erntejahr erhöht werden mußten, war bei der fortgesetzten Steigerung der Produktionskosten und dem sinkenden Geldwert eine unabweisbare Notwendigkeit, um einen Rückgang des Getreideanbaues zu verhüten, der für Deutschland bei der noch fortwährenden Absperrung vom Weltmarkt unerträglich wäre. Ein solcher Rückgang des Getreideanbaues wäre aber unvermeidlich, wenn die Höchstpreise die Produktionskosten nicht mehr decken würden, weil alsdann die Landwirtschaft gezwungen wäre, zu einer extensiveren Wirtschaft überzugehen.“

Bei Festsetzung der Höhe der Preissteigerung war andererseits aber auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß durch die Erhöhung der Getreidepreise keine unerträgliche Verteuerung der Lebenshaltung der Bevölkerung eintritt. Die Erhöhung mußte daher in den Grenzen des unbedingt Notwendigen gehalten werden. Aus diesen Erwägungen kommt die neue Verordnung zu einer Erhöhung von 35.  $\mathcal{M}$  für die Tonne Weizen und Roggen und von 30.  $\mathcal{M}$  für die Tonne Hafer und Gerste.

Sie macht bei Weizen 12 Prozent, bei Roggen 13 Prozent, bei Gerste und Hafer 11 Prozent des bisherigen Preises aus und bleibt danach noch hinter der Steigerung der Produktionskosten des letzten Jahres und der Senkung des Geldwertes zurück. Doch ist anzunehmen, daß bei diesen Preisen die Erzeugungskosten noch Deckung finden. Die Wärfung nach Preisgebieten für Weizen und Roggen ist beibehalten worden. Durch die Erhöhung des Hafer- und Gerstenpreises um nur 30.  $\mathcal{M}$  gegenüber einer Erhöhung des Brotgetreidepreises um 35.  $\mathcal{M}$  wird erreicht, daß der Preis für das Brotgetreide auch im niedrigsten Preisgebiet nicht unter dem Preis für das Futtergetreide zu stehen kommt.

Die Erhöhung der Grundpreise für das Brotgetreide bedingt eine Steigerung der Mehlpreise um noch nicht Pfennig für das Pfund Mehl und hält sich auch für Minderbemittelte in erträglichen Grenzen.

Da unsere Vorräte an Brotgetreide nur gerade ausreichen, um die Brotversorgung bis zum Beginn der neuen Ernte aufrechtzuerhalten, sind wir in noch stärkerem Grade als im Vorjahr darauf angewiesen, das Getreide der neuen Ernte durch Frühmisch so rasch wie möglich zu erfassen. Die Frühmischprämien, die im vorigen Jahr neben anderen Maßregeln zur Erreichung dieses Zweckes festgesetzt waren, haben sich trotz mehrfacher dagegen erhobener Bedenken in ihrem Erfolg bewährt. Bei der gegenwärtigen Lage unserer Brotgetreideversorgung kann auf sie auch in diesem Jahre nicht verzichtet werden, da ohne eine reichliche Vergütung der dem Landwirte entstehenden besonderen Inkosten und der durch den Frühmisch verursachten vielfachen Wirtschaftsschwernisse auf einen durchschlagenden Erfolg der Frühmischaktion nicht gerechnet werden kann.

Die Prämie beträgt für die Tonne Roggen, Weizen und Gerste, wenn die Ablieferung erfolgt vor dem 16. Juli 1918: 120.  $\mathcal{M}$ , vor dem 1. August: 100.  $\mathcal{M}$ , vor dem 16. August: 80.  $\mathcal{M}$ , vor dem 1. September: 60.  $\mathcal{M}$ , vor dem 16. September: 40.  $\mathcal{M}$ , vor dem 1. Oktober: 20.  $\mathcal{M}$ . Die Fristen und die Staffeling der Prämien-

sätze sind sorgfältig nach dem Gesichtspunkt abgemessen, die Reichsgetreidestelle und die Kommunalerbände zum rechten Zeitpunkt in den Besitz der für die ungestörte Versorgung nötigen Getreidemengen zu setzen. Die hohen Anfangssätze der Prämien kommen nur für frühgeerntete Wintergerste und den frühest geernteten Winterroggen in Betracht. Die Festsetzung der Frühmischprämien für Hafer erfolgt durch später ergebende besondere Verordnung.

Die erschwerten Produktionsbedingungen haben auch in allen anderen Kulturländern eine wesentliche Steigerung der Getreidepreise verursacht. Indessen ergibt ein Vergleich der deutschen Getreidepreise während des Krieges die geringste Steigerung aufzuweisen und sich weit unter dem Durchschnitt der Preise in anderen Kulturländern halten.“

Damit eröffnet sich für die Konsumenten die Aussicht auf eine abermalige Verteuerung der Lebenshaltung, und es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die Herauffegung der Getreidepreise, Preiserhöhungen für andere Produkte folgen werden. Es wird nicht nur das Brot teurer werden, sondern, da auch Hafer und Gerste um 30.  $\mathcal{M}$  die Tonne steigen, werden auch die Preise für Nahrungsmittel erhöht werden. Die unmittelbare Folge wird eine Erhöhung der Viehpreise und damit natürlich eine Herauffegung der Fleisch-, Milch- und Butterpreise sein. Damit ist aber die Preistreiberei noch nicht am Ende.

Schon jetzt finden sich Mitarbeiter der „Deutschen Tageszeitung“, nachdem vorher die Notwendigkeit der Preiserhöhung damit begründet wurde, daß der Anbau von Gemüse, namentlich Mohrrüben, einen weit höheren Ertrag brächte als der Getreidebau, die darzulegen versuchen, daß die Mohrrübenpreise viel zu niedrig sind im Verhältnis zu den Anbaukosten. So wird das liebe Spiel weitergehen; einer Preiserhöhung wird automatisch die andere folgen. Mit der neuen Getreidepreiserhöhung und der sich aus ihr ergebenden Erhöhung weiterer landwirtschaftlicher Produkte erhält die Landwirtschaft aus den Taschen der Verbraucher eine Liebesgabe von 1 bis 1½ Milliarden Mark, wozu auch nicht der geringste Grund vorlag, weder im persönlichen Interesse der Landwirte, noch im vaterländischen Interesse.

Man erfolgt zu allem Ueberflus die Erhöhung in einem Augenblick, wo ohnehin das Maß dessen, was den breiten Massen geboren wird bis zum Ueberlaufen voll ist. Die Brotration wird verkürzt, die Preise hinaufgetrieben und fast gleichzeitig die Steuern ganz wesentlich erhöht. Das preussische Abgeordnetenhaus setzt sich rücksichtslos über das Versprechen der Krone auf Einführung des gleichen Wahlrechts hinweg, und auch im Reichstag erheben sich beim Arbeitskammergefetz Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Wahrlich, die Situation ist mehr als gespannt.

Die Gründe, mit welchen die Regierung die Preiserhöhung zu rechtfertigen versucht, sind durchaus nicht stichhaltig, und auch die Landwirtschaft kann keine stichhaltigen Gründe dafür angeben. Die Produktionskosten sind kaum höher als im Vorjahr;

Die Löhne sind so ziemlich die gleichen geblieben und das Saatgut rührt vom letzten Jahre her, wofür schon im vorigen Jahre die Preise festgesetzt wurden. Höchstens mag das Einbringen der Ernte etwas kostspieliger werden; aber auch nicht wesentlich, weil die Landwirte die Löhne nicht entsprechend erhöht haben, im Übrigen mit billigen Gefangenen, Dienstboten und militärischer Auxillie arbeiten. Für die Verbraucher wird die Erhöhung dadurch nicht schmerzhafter gemacht, daß das Reich die Deutschprämie im Betrage von 200—250 Millionen aus Reichsmitteln zahlt. Damit soll erreicht werden, daß dieser Beitrag nicht im Brotpreis zum Ausdruck kommt. Letzten Endes muß aber auch dieser Betrag seine Deckung finden, und wir fürchten, in Form von Verbrauchssteuern, für die in erster Linie die breiten Schichten der Minderbemittelten herhalten müssen.

Der Hinweis, daß im Ausland die Getreidepreise höher sind, wird die deutsche Bevölkerung nicht Beunruhigen können. Für sie kommt in Betracht, daß der Roggenpreis einschließlich Deutschprämie während des Krieges um 100 Prozent gestiegen ist und bei Hinzurechnung der Deutschprämie ist der Unterschied zwischen In- und Auslandspreis gar kein so bedeutender mehr, als daß er stark ins Gewicht fällt. Dann aber hatte unser Hauptgegner, England, bei Ausbruch des Krieges eine völlig unvorbereitete Landwirtschaft; außerdem spielt im Auslande die mit dem U-Bootkrieg zusammenhängende Erhöhung der Frachtraten eine große Rolle.

Wenn vollends darauf hingewiesen wird, daß der gesunkene Geldwert eine Erhöhung der Getreidepreise bedinge, so ist es wohl erlaubt, darauf hinzuweisen, daß die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der niederen Beamten usw. nicht in demselben Maße erhöht wurden, wie es dem gesunkenen Geldwert und der damit zusammenhängenden Verteuerung der gesamten Lebenshaltung bedingen würde. Die Lage des größten Teiles der minderbemittelten Bevölkerung wird infolgedessen immer kritischer, die Beistellung des notwendigsten Lebensunterhaltes immer mehr in Frage gestellt. Trotzdem wird das Volk stets auf neue gegen die angeblich „hohen Löhne“ der Arbeiter aufgehetzt. Höheren Orts möge man einmal einsehen, daß solche Verhältnisse die schwersten Gefahren in sich bergen.

Gegen diese Preistreiber haben wir als Arbeiter alle Ursache auf das energischste Protest zu erheben. Wohin sollte diese Politik bei noch längerer Dauer des Krieges führen? Wie sollen die breiten Schichten des Volkes diese ungeheuren Belastungen tragen? Diese Fragen möge sich einmal die Regierung vorlegen. Für die Arbeiterschaft aber ist es wesentliches Erfordernis, daß die gewerkschaftliche Organisation nach Möglichkeit gestärkt wird. Wenn die Schraube ohne Ende nicht bald zum Stillstand kommt, und daran wagen wir nicht zu denken, ist es ausgeschlossen, daß die Arbeiterschaft, auch die des Bekleidungs-gewerbes, die immer höhere Belastung durch die fortwährenden Preissteigerungen noch tragen kann. Sie wird daher versuchen müssen, durch Lohn erhöhungen oder Teuerungszulagen einen Ausgleich herbeizuführen. Allein, alles hat seine Grenzen. Es kann der Zeitpunkt kommen, daß ein Gewerbe die Belastung durch Lohnsteigerung selbst beim besten Willen nicht mehr tragen kann. Was dann? Die Arbeiterschaft muß durch Stärkung ihrer Organisationen nach größerem Einfluß im öffentlichen Leben ringen; ihre Interessen auch viel entschiedener als bisher in den politischen Parteien zur Geltung bringen. Politische Parteien und Regierung müssen zur Rücksichtnahme auf die minderbemittelten Kreise gezwungen werden.

## Wierzig Jahre Arbeitsbuch.

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878 wurde für minderjährige gewerbliche Arbeiter die Führung eines Arbeitsbuches vorgeschrieben. Der damalige Regierungsentwurf wollte Arbeitsbücher auch für ältere Arbeiter reichsgesetzlich ein-

führen. Der Reichstag ging jedoch nicht darauf ein. Die Arbeiterschaft hatte sich lebhaft dagegen geäußert und die Vorlage als eine ihre Bewegungsfreiheit hindernde Polizeimaßregel bezeichnet. Die Auseinandersetzungen damals in den Werkstätten und Fabriken, wie der Schreiber dieses aus Erfahrung weiß, haben viel zur Polierierung der Arbeiterschaft in mehr radikalem Sinne beigetragen.

Die vor der Einführung von Arbeitsbüchern erwarteten sozialen Wirkungen sind nicht eingetroffen. Das Verbot, einen minderjährigen Arbeiter ohne Arbeitsbuch in Beschäftigung zu nehmen, hat manchen jungen Menschen außer Brot gestellt und auf Abwege getrieben, den Arbeitgebern manchen Verdruß gebracht. Heute ist das auf Grund des Paragraphen 107 R.G.C. ausgestellte Arbeitsbuch lediglich mehr ein Nachweis darüber, wo und wie lange der Inhaber desselben in dem einem oder anderen Betriebe beschäftigt war.

Die Einführung des Arbeitsbuches im Jahre 1878 zeichnet die Methode, nach der man in jener Zeit die sozialen Schäden zu heilen, die aufstrebende Arbeiterbewegung einzudämmern suchte. Statt den eigentlichen Ursachen der Unzufriedenheit nachzugeben, sie zu beseitigen, suchte man die Begehrlichkeit der Arbeiter mit Gesetzesvorschriften und Polizeimaßregeln zu bekämpfen. An die in den Gründer- und Schwindlerjahren auftretende Amoralität, Gewinn- und Genußsucht der Geschäftsmacher an die die Arbeiter ausbeutenden Spekulanten, wagte man sich nicht so recht heran, äußerte sich aber um so lebhafter über die „Verlotterung und Unzuverlässigkeit der Gesellen und Lehrlinge.“

Der Umstand, daß man den Arbeitern Fesseln anzulegen suchte, die Unternehmer aber frei schalten ließ, verschärfte die Gegensätze. Die Arbeiterschaft auf christlich-nationalen Boden ist dem Abg. Dr. von Hertling heute noch dankbar, daß er in seiner Reichstagsrede im April 1878 vor einer derartigen Gesetzgebung warnte: Der treue, arbeitssame Geselle und der bescheiden, lernbegierige Lehrling haben den tüchtigen, braven Meister zur Voraussetzung, kein Gesetz der Welt und keinerlei polizeiliche Maßregel kann ihn hervorrufen, wo er verschwunden ist. Kann man dann aber einschränkende Gesetzbestimmungen beitreten, welche ausschließlich die Arbeiter treffen? Zudem: Dem Kleinen Gewerbetreibenden gegenüber ist freilich der Arbeiter in der Uebermacht, der ihn den Kontrakt bricht, die bestellte Arbeit liegen läßt, vielleicht auch empfindlichen Schaden am Material zufügt. Viel größer aber ist die Uebermacht, um viel näher liegend die Gefahr des Mißbrauchs, wo der Großindustrielle mit seinem Kapital dem einzelnen Arbeiter gegenübersteht, der von seiner Hände Arbeit sich und seine Familie ernähren muß und daher auch die Arbeit unter den Bedingungen nehmen muß, unter denen sie ihm geboten wird.“

Derartige Gedankengänge fanden in der Zeit des unzulässigen Individualismus wenig Anklang. Das kapitalkräftige Unternehmertum, die Vertreter des wirtschaftlichen Individualismus, beeinflussten die öffentliche Meinung, und die Gesetzgebung. Deren Vertreter hatten die Mehrheit im Reichstag. Den Arbeiterstand nicht hoch kommen, ihn nicht übermütig und mächtig werden zu lassen, damit er nicht etwa gar seinen Anspruch auf höhere Anteilhaft am Arbeitsvertrag und Geschäftsgewinn, am öffentlichen Leben durchsetzte, dagegen wendeten sich jene Kreise. Die Gerechtigkeit blieb dabei außer Betracht. Man stellte die Autoritätsfrage in den Vordergrund und erklärte: Die Autorität des Arbeitgebers, wie des Staates und der Krone müssen unbedingt gewahrt, so eine ordentliche Betriebsführung, der volkswirtschaftliche Aufschwung, der Bestand des Staates und der Monarchie gesichert werden. Nicht Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Masse, sondern straffe Zucht diesen gegenüber erfüllt den Zweck, führt zum Ziele.

Diesen Anschauungen entsprechend und mitveranlaßt durch die wilde Agitation der marxistisch-revolutionären Sozialdemokratie, kam dann nach dem Gesetz über die Arbeitsbücher das Sozialisten-



geleh vom 21. Oktober 1878 zustande. Dieses beschränkte die Pressefreiheit, die Vereins- und Versammlungsfreiheit, wie auch die Freizügigkeit der Sozialdemokraten. Die Schärfe dieses Gesetzes traf aber auch die übrige Arbeiterschaft in hohem Maße, und mancher bis dahin gutgefinnte und königstreue Arbeiter wandte sich dem Radikalismus zu. Endlich kam wie eine Erlösung die Botschaft Kaiser Wilhelms I. vom 17. Nov. 1881, die einen Umsturz in der bisherigen Politik anzeigte. In dieser Botschaft wurde die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.

Der hier angezeigte Weg muß weiter gegangen, die soziale Straße durch Anerkennung der politischen und sozialen Gleichberechtigung der Arbeiter verbreitet werden. Damit wird die völlige Gemeinschaft des Volkes, das Glück im Innern, die unüberwindliche Stärke nach außen erreicht und gesichert.

### Zur Lohnzahlung der Marinebekleidung

nahm eine am 10. Juni in Rbau (Sachsen) stattgefundene Sitzung Stellung. An den Verhandlungen haben teilgenommen: vom Lieferungsverband sächsischer Schneidermeister für Dienstkleider von Postunterbeamten Dresden die Herren Kurz, Dresden und Pech-Niederzweyendorf, vom Verband sächsischer Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands, Kollege Kolte-Breslau, und vom Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands Kollege Hahn-Keugetsdorf.

Am Schlusse der Verhandlungen wurde eine Niederschrift unterzeichnet, aus der wir folgendes entnehmen:

„Herr Kurz eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Erschienenen und gibt bekannt, daß am 30. Mai 1918 eine Sitzung des Lieferungsverbandes sächs. Schneidermeister für Dienstkleider von Postunterbeamten i. R. stattgefunden hat, worin beschlossen wurde, daß mit den beiden Gehilfenvertretern Herren Kolte und Hahn eine Regelung der Entlohnung der Marineüberzieher vorgenommen werden soll und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Angelegenheit zu beiderseitiger Befriedigung erledigt wird.

Herr Hahn wünscht zunächst eine Klärung, ob man sich auf Teilstücklohn oder Stundenlohn festlegen will. Herr Kolte schlägt vor, wo nicht Teilstücklohn eingeführt werden könne, Stundenlohn beibehalten wird, und im übrigen Teilstücklöhne bezahlt werden. Der Stundenlohn soll den 75 Prozent entsprechen.

Herr Pech begründet in längerer Ausführung, daß der Betrieb des Herrn Kühnau-Obeln nicht maßgebend für die Verhandlungen sein können, dort sind Fehler gemacht worden und der Lieferungsverband, sächs. Schneidermeister hat Sprage getragen, daß die Lohnunterschiede nachgezahlt worden sind. Weiter begründet er in praktischer Erfahrungen, daß die Einführung eines Teilstücklohnes außerordentlich schwierig sei, und daß in dem eignen Betriebe die Arbeitskräfte selbst einen Teilstücklohn nicht wünschen.

Nach längerem Veraten, woran alle Herren in ausführlicher Weise teilnahmen, wird vereinbart, daß bis 1. Juli die im 12. U. S. üblichen Stundenlöhne für weibliche Hilfskräfte 55 S, und für männliche Hilfskräfte 80 S und in Rücksicht auf die bevorstehende Erhöhung der Löhnarbeiten im Landheer ab 1. Juli für weibliche Sandnäherinnen 55 S, für weibliche Maschinen- und Knopflochmaschinennäherinnen 60 S, für weibliche Wäglerrinnen 65 S, für männliche Hilfskräfte 85 S zu bezahlen sind.

Weiter wurde ein Teilstücklohntarif ausgearbeitet und gelangte wie folgt zur Annahme:

1. Nähzutaten	1.10%
2. Futter, Leinwand, Taschen und Streifenschneiden	0.40 "
3. Teile stampeln	0.25 "
4. Einrichten, zurechtschneiden Knöpfe und Taschen abzeichnen Fasson und Patten schneiden	0.50 "
5. Knopflöcher	0.40 "
6. Ärmel anfertigen ohne abbügeln	0.60 "
7. Ausfertigen	0.70 "
8. Bügeln	1.05 "
9. Maschinenarbeit	2.60 "
10. Handarbeit	1.60 "
	9.80%

Zur Maschinenknopflöcher mit Zutaten sind 7 1/2 Btg. zu berechnen, für Ausfertigung außerhalb der Werkstätte sind für Nähzutaten 10 S und dergleichen für Ärmel 3 S zu bezahlen.

Diese Vereinbarung gilt nur für die Arbeit, welche im Königreich Sachsen angefertigt wird. Wir sind weit davon entfernt zu behaupten, daß der Teilstücklohntarif ein Idealtarif sei. Er bedeutet aber gegen den bisherigen Zustand eine bedeutende Verbesserung. Es wird sicherlich in den meisten Fällen im Stundenlohn gearbeitet. Sofern der insgesamt zur Auszahlung gekommene Arbeitslohn nicht den Betrag von 9.80% pro Mantel erreicht, dann ist der noch fehlende Betrag noch nachzuzahlen. Die Kollegen und Kolleginnen ersuchen wir dringend die vorstehenden Vereinbarungen einzuhalten und sofern sich Differenzen ergeben, dieses sofort unserer Verbandsleitung zu melden.

### Eingefandt.

Der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein der Schneider, Schneiderinnen und verw. Berufsangehörigen fühlt das Bedürfnis, sich mit meiner Person zu befassen. In Nr. 10 seines Verbandsorgans „Berichterstatter“ befindet sich ein Bericht aus Breslau, der ihm bereits eine Mithingstellung in Form einer Berichtigung meinerseits einbrachte, die der „Berichterstatter“ in seiner Nr. 12 vom 15. Juni abdruckt. Da der „Berichterstatter“ die Berichtigung zum Anlaß nimmt, weiter gegen mich zu polemisieren, sehe ich mich veranlaßt, auch in der „Schneider-Zeitung“ zu der Sache Stellung zu nehmen. Zur Mithingstellung lasse ich zunächst die Berichtigung folgen. Sie lautet:

#### „Berichtigung.“

In Nr. 10 des „Bericht-Erstatters“ vom 15. Mai 1918 wird mir in dem Bericht aus Breslau eine unfaire Agitationsweise nachgesagt. U. a. soll ich durch Druck- und Zwangsmittel andere Organisierte zu mir herüber gezogen haben. Auch soll ich in den Werkstätten des Gewerbevereins sogar „Christliche“ hineingedrückt haben, um die ganze Bude umtrempeeln zu können. In der Anmerkung wird gesagt, daß es auch von Graubenz bekannt sei, daß ich da es zu meiner Lebensaufgabe gemacht habe, im Treiben zu fischen.

Ich erkläre, daß vorstehende Behauptungen unwahr sind. Wahr ist vielmehr folgendes:

1. Als der frühere hiesige Vorsitzende des Gewerbevereins, der Schneider Kollege Kasper, seinen beiden Näherinnen und seinem Gesellen, trotz mehrfacher Aufforderung nicht die richtigen Arbeitslöhne bezahlte, obwohl alle drei im Gewerbeverein Mitglied waren, kamen dieselben zu mir und baten mich, ihnen zu helfen. Erst auf dem Gewerbegericht erklärte sich Kasper zur Nachzahlung bereit. Der Geselle bat mich nachher, ihm eine neue Stelle zu besorgen. Dieses geschah, worauf er freiwillig zu unserem Verbände übertrat.

2. Das frühere Mitglied des Gewerbevereins, Kollege Horn, kam oft zu mir ins Büro und bat mich in der Lohnfrage um Auskunft. Rund 300 M hat er durch meine Auskunft und Veranlassung nachgezahlt erhalten. Nachdem er die zweite Nachzahlung erhalten hatte, wollte ihm sein Arbeitgeber die Arbeit entziehen, da kam er wieder zu mir, und bat mich, ihm zu helfen. Ich lehnte das ab und sagte zu ihm: „Wie kommt es dazu, Du bist jetzt schon mehr wie ein halbes Dutzendmal bei mir gewesen und hast Dir Rat und Auskunft geholt, gehe doch zum Gewerbeverein, wo Du Deine Beiträge bezahlst.“ Er antwortete: „Kollege Kolte, ich weiß, Du kannst mir besser helfen. Ich verspreche Dir bestimmt, daß ich zu Deinem Verbände übertrete.“ Erst daraufhin habe ich die Streitfrage in die Hand genommen, die nach vier Tagen mit tollem Erfolg erledigt war. Kollege Horn ist denn auch selbst zu mir gekommen und gab nicht nur sein Mitgliedsbuch, sondern auch die Bücher seiner beiden Näherinnen, welche im Gewerbeverein Mitglied waren, mit der ausdrücklichen Erklärung ab, die Mitgliedschaft zum christlichen Verbände zu überschreiben.

3. Auch der Kollege Krebs, ein Freund des Kollegen Horn, kam etwa zwei Wochen später ins Büro und gab sein Mitgliedsbuch freiwillig ab. Ich bin bei ihm so wenig in der Wohnung wie in der Wohnung des Kollegen Horn gewesen. Es hat auch niemand meines Wissens mit den beiden Kollegen wegen dem Uebertritt gesprochen.

4. Derselbe Kollege Horn war es, der einige Monate vor seinem Uebertritt zum christlichen Verbände zu mir ins Büro kam und bat, ihm zwei Näherinnen zu schicken. Wir hatten gerade einige Kollegen arbeitslos, die ich denn auch bat, beim Kollegen Horn Arbeit zu nehmen. Ich habe sie also nicht hineingedrängt, sondern sie sind von mir verlangt worden.

5. Bezüglich Graudenz weiß ich nicht, was vorliegen kann. Ich bitte deshalb die Schriftleitung des „Bericht-Erstatters“ um Beweise für ihre Behauptungen.

Breslau. Karl Rolte.“

Meine Aufforderung an die Schriftleitung des „Bericht-Erstatters“ bezüglich der Behauptung in Sachen Graudenz Beweise zu erbringen, kommt derselbe nun nach. Die beiden einzigen Graudenz Mitglieder des Gewerbevereins haben die Aufforderung ihres Hauptvorstandes, nun Material gegen mich zu liefern, prompt erfüllt. Aber, man höre: Diese beiden Kollegen Vid und Nestki rechtfertigen ungewollt mein Verhalten und lassen die Schriftleitung ihres Verbandsorgans im Stich. Diese beiden Kollegen schreiben nach dem „Bericht-Erstatter“ wörtlich:

„Herr Rolte vom christl. Schneiderverband besuchte mich im Frühjahr 1917 und sagte zu mir: „Na, wie ist es, Kollege, willst Du nicht auch im christl. Schneiderverband eintreten?“ Als ich ihm darauf erwiderte, daß ich schon jahrelang einer Organisation angehöre, und zwar dem Gewerbeverein der Schneider, sagte er: „Der Gewerbeverein existiert am Orte nicht mehr.“ Auf meine Erwiderung, daß ich doch meine Beiträge bis dahin bezahlt habe, wußte er mir nichts zu antworten und verließ meine Wohnung.

B. Vid.

Ein anderes Schreiben: Graudenz, den 8. 7. 17. Der Bezirksleiter Rolte ist hier in Graudenz gewesen und hat auch mich besucht, um mich dem christlichen Schneiderverband zuzuführen. Als ich ihm erklärte, daß ich dem Gewerbeverein angehöre, sagte er: „Der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein existiert in Graudenz nicht mehr, es zählt auch niemand mehr Beiträge.“

Als ich ihm mein Buch zeigte, daß ich meine Beiträge doch bezahlt habe, verließ er meine Wohnung wie ein betrübter Lohgerber, dem die Felle weggeschwommen sind usw.

A. Nestki.“

Diese beiden Kollegen sagen klar und deutlich, daß ich mich sofort wieder aus ihrer Wohnung entfernt habe, nachdem sie mir versicherten, noch Mitglied des Gewerbevereins zu sein. Ich habe also nicht den geringsten Versuch gemacht, die Kollegen zu mir herüber zu ziehen. Es ist mein gutes Recht, ja als Bezirksleiter habe ich die Pflicht, möglichst alle Nichtorganisierte dem Verbandsorgane zuzuführen, und habe nicht die geringste Veranlassung, mir vom Gewerbeverein S. D. hereinreden zu lassen. Die Gewerbevereinskollegen Vid und Nestki bezeugen ungewollt, daß mein Handeln in Graudenz einwandfrei gewesen ist. Daran ändern auch die Graudenz Bemerkungen des Berichtserstatters, die den Boden der Sachlichkeit verlassen, nichts. Ich handele nicht nach dem Grundsatz: „Haltet den Dieb“, wie es in dem Artikel des Berichtserstatters zum Ausdruck kommt, deshalb hänge ich die einschlägigen Bemerkungen des Berichtserstatters niedriger.

Der Berichtserstatter schreibt u. a.) . . . . . Wir sind überzeugt, daß unsere Breslauer Ortsverwaltung die Kollegen ebenso beraten hätte, wie es der Kollege Rolte getan hat.“ Da hat aber der „Berichtserstatter“ gehörig daneben gehauen.

Der hies. Funktionär des Gewerbevereins, der Kollege Paul war es, der sich bei mir wiederholt nach den Lohnvorschriften des Bekleidungsamtes erkundigte. Er sagte mir auch, daß ihm das zusammenhängende Material fehle. In der Lohnnachzahlungssache des Koll. Horn war es doch der Kollege Paul, der sich erst telephonisch und dann noch persönlich bei mir im Büro die betr. Bestimmungen der Lohnvorschriften erklären ließ. Also, verehrliche Schriftleitung des „Bericht-Erstatters“, nicht so wichtig, denn der Gewerbeverein gefällt sich besser, um mit eurem Graudenz Kollegen Nestki zu sprechen, in der Rolle des betrübten Lohgerbers, dem die Felle weggeschwommen sind.

Rolte, Breslau.

## Verbandsnachrichten.

**Mitglieder!** Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Der 28. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 7. Juli bis 13. Juli.

Der 29. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 14. Juli bis 20. Juli.

Der 30. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 21. Juli bis 27. Juli.

Der 31. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 28. Juli bis 3. August.

Der Leitfaden für den Verbrauch von Nähzutaten, bearbeitet auf Grund gemeinsamer Beratungen und herausgegeben von den Hauptvorständen des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe, des Verbandes der Schnei-

der, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands, des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands und des Gewerbevereins der Schneider und Schneiderinnen ist erschienen. Der Leitfaden zerfällt in drei Teile: einem Vorwort, in welchem der Verfasser eine gedrängte Darstellung über die Nähzutatenfrage bis zu ihrer Lösung durch Lieferung derselben seitens der Arbeitgeber in Natura gibt. Im zweiten Teile werden die notwendigen Erläuterungen gegeben, während der dritte Teil die zu jedem einzelnen Stück benötigten Mengen an Nähmaterial enthält. Da in der Nähschneiderei die Naturallieferung der Nähzutaten nunmehr eingeführt ist, sollte jeder Nähschneider im Besitze des Leitfadens sein. Derselbe kann durch die Geschäftsstelle des Verbandes zum Preise von 60 Pf. bezogen werden. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, die Bestellungen in ihren Zahlstellen zu sammeln und an uns weiter zu geben. Die Verrechnung erfolgt, wie üblich, mit der Quartalsabrechnung.

Der heutigen Zeitungsendung liegen die Abrechnungsformulare für die Abrechnung des 2. Quartals bei. Sollten die Formulare aus Versehen bei einer Sendung fehlen, so wolle man uns sofort Mitteilung machen.

Der Zentralvorstand.  
J. A.: A. Schwarzmann.

## Rundschau.

**Auszeichnung.** Unter Beförderung zum Sergeanten wurde Kollege Emig mit dem eisernen Kreuz 1. Klasse, mit dem eisernen Kreuz 2. Kl. der Kollege Ernst Schwarzke, beide Mitglieder der Zahlstelle Wilhelmshaven ausgezeichnet. Der Verbandskollege Alois Raab, vor seiner Einberufung als Kassierer der Zahlstelle Laufanne unseres Schweizer Bruderverbandes tätig erhielt das eiserne Kreuz 2. Kl. Unseren Glückwunsch, Kollege Raab, der mit großem Interesse unsere Bewegung verfolgt, schließt seine diesbezügliche Mitteilung: „Dem Verbands auch weiterhin meine Treue bewahrend, wünsche ich eine glückliche Weiterentwicklung zum Segen recht vieler.“

Eine neue christliche Gewerkschaft. Der Verband der Köche mit dem Sitz in Berlin, der vor Kriegsausbruch etwa 8-9000 Mitglieder zählte, von denen allerdings über 6000 im Felde stehen, hat sich dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen. Der neuen Bruderorganisation ein herzliches Willkommen!

Wie geschoben wird. Sehr bezeichnend für die jetzigen Zustände im Handel ist eine amtliche Bekanntmachung der Polizeiverwaltung Sterkrade, über die der Konfektionär berichtet. Sie unterlagt dem Friseur August Jamola in Sterkrade den Handel mit fertigen Kleidungsstücken sowie jede mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an einem solchen Handel. — Ob die Polizeiverwaltung in Sterkrade auch festgestellt hat, woher die Kleidungsstücke stammen, mit denen der unternehmende Friseur seinen offenbar schwungvollen Handel betrieben hat?



Den Heldentod fürs Vaterland starben die Kollegen:

**Karl Borninger,**  
Mitglied der Zahlstelle Eisenbach.

**Eberhard Neuhausen,**  
Mitglied der Zahlstelle Hannover.

**Karl Schneider,**  
Mitglied der Zahlstelle Konstanz.

**Ehre ihrem Andenken!**

Bisher wurden uns durch den Krieg 147 treue Verbandsmitglieder entrissen.

Verantwortlich für Redaktion u. Verlag: A. Schwarzmann, Köln; für den Inseratenteil: O. Kleine, Berlin SW. 47, Mödlerstr. 67; Druck: Köln-Ghrenfelder Handelsdruckerei.